

Klassenelternabende

In der Zeit vom **26. bis 29.10.2020** finden dieses Jahr die Klassenelternabende statt. In einem eigenen Schreiben nächste Woche erhalten Sie eine Übersicht, der Sie entnehmen können, ob in der Klasse Ihres Kindes eine Präsenzveranstaltung geplant ist oder eine online-Sitzung. Für letzteren Fall melden Sie sich über den Zugang Ihres Kindes zu Teams in der Sitzung an.

Grundsätzlich beginnen alle Sitzungen (Präsenz oder Distanz) um **19:00 Uhr**. Die Verteilung der Veranstaltung auf die Tage Montag bis Donnerstag wird Ihnen dann ebenfalls mitgeteilt. Sollten die Covid 19-Fallzahlen auf über 35 steigen, wird uns die Präsenzveranstaltung zu unsicher. Dann wird nur online gearbeitet.

Ablauf einer **Präsenzveranstaltung**:

- Grundsätzlich tragen alle Beteiligten eine MNB (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Wer keine MNB tragen kann, kann nicht an der Präsenzveranstaltung teilnehmen.
- Ziehen Sie sich warm an, es wird zweimal für je 5 Minuten intensiv gelüftet.
- Wenn die Eltern der Klasse in großer Zahl erscheinen, wird die Veranstaltung auf zwei Räume aufgeteilt.
- Der Klassenelternabend dauert 45 Minuten.

Sprechstunden der Lehrkräfte

Sie haben schon die erste Übersicht zu den Sprechzeiten erhalten. Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass wir bis zum Halbjahr davon absehen, Präsenztermine zu vergeben. Wir greifen auf das Mittel der Telefonsprechstunde zurück. Dazu rufen Sie morgens am Tag der Sprechstunde im Sekretariat an und hinterlassen die Nachricht, dass Sie gerne die Sprechstunde wahrnehmen würden und die Telefonnummer, unter der Sie sicher zu erreichen sein werden. Die Lehrkraft ruft Sie dann in der Sprechstunde zurück.

Unter Umständen verlängern wir diese Möglichkeit des Kontakts, aber dazu warten wir auch alle anderen Bestimmungen ab dem Halbjahr ab.

Spinde

Die Spinde können nun an interessierte Schüler*innen ausgegeben werden. Für jedes Kind steht ein Spind zur Verfügung. Dazu melden Sie Ihr Interesse bei der Klassenleitung an, diese gibt Ihrem Kind den Mietvertrag zur Unterschrift mit nach Hause. Die Kosten werden sich pro Schuljahr auf 20 Euro belaufen, die Sie bitte wie im Mietvertrag notiert, überweisen. Nach Zahlung des Mietpreises erfolgt die Abgabe des Mietvertrags bei der Klassenlehrkraft und Ihr Kind erhält einen Zahlencode, mit dem es den Spind nutzen kann. Für den Inhalt der Spinde übernimmt die Schule keine Haftung. Bei Vandalismus wird der Mietvertrag fristlos gekündigt und der entstandene Sachschaden ist von den Erziehungsberechtigten zu begleichen.

Informationsfluss Schule/Elternhaus/Schüler*innen

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Informationen unserer Infoschreiben zeitnah mit Ihren Kindern zu besprechen.

Finanzielle Beiträge/Materialgeld

Die begrenzten Haushaltsmittel des Sachaufwandsträgers für Unterrichtsmaterialien, die Versorgung der Schüler mit Arbeitsblättern und Anschauungsmaterial durch die Lehrkräfte sowie der Informationsfluss zwischen Elternhaus und Schule machen die Erhebung eines finanziellen Beitrags durch die Erziehungsberechtigten notwendig. Dieser ist an allen bayerischen Schulen üblich. Dank moderner Kommunikationswege können die Kosten konstant bleiben. **Wir erheben als sogenanntes Materialgeld einen Schuljahresbetrag von Euro 10,00 pro Schüler.**

Ferner entstehen Kosten im Fach Ernährung und Gesundheit. Die Fachlehrer werden zu Beginn des Schuljahres einen Pauschalbetrag festlegen, der Ihren Kindern mitgeteilt und durch die Fachlehrer (bis zu den Herbstferien) eingesammelt wird.

Checkliste für Beurlaubungen / Befreiungen

Beurlaubungen vom Schulbesuch bzw. Befreiungen vom Unterricht in einzelnen Fächern (§20 BayScho) müssen **immer** und **ausschließlich** durch die Schulleitung genehmigt werden. Wir bitten Sie daher, Ihre Anträge **rechtzeitig** (mindestens 1 Woche vorher; mehrtägige Beurlaubungen sobald Ihnen die Termine bekannt sind; bei kurzfristig notwendigen Anträgen spätestens Anfang der 1. Pause) und **vollständig** (siehe Auflistung unten) im Sekretariat abzugeben.

Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch / Befreiung vom Unterricht

- Um Nachfragen zu vermeiden, bitte **genaue Begründung** angeben (z. B. „Familienfeier“ reicht hier nicht)
- Ggf. Einladungsschreiben mit Terminangabe und evtl. Programm (z. B. des Vereins, der Fahrschule) beifügen
- An Tagen mit **angekündigten Leistungsnachweisen** werden in der Regel **keine Befreiungen** vom Unterricht erteilt. Bei unumgänglichen Terminen ist vor Abgabe des Antrags **zwingend** Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft zu halten.
- Nach einem Arztbesuch, für den eine Befreiung vom Unterricht erteilt wurde, ist im Sekretariat **eine Terminbestätigung** über die Dauer des Besuches vorzulegen.
- Beurlaubungen dürfen **nicht** zu einer Ferienverlängerung führen.

Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht

Grundsätzlich entbindet die Sportbefreiung nur von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht. Ob die Anwesenheit im Unterricht erforderlich ist, entscheiden die **jeweilige Sportlehrkraft** und die Schulleitung. Schülerinnen und Schüler dürfen nur **mit Einverständniserklärung** der Eltern nach Hause gehen, sofern die Sport- bzw. Schwimmstunde auf Randstunden fällt und eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.

- **Genauere Begründung** im Befreiungsantrag angeben
- **Ärztliches Attest** beifügen
- Antrag bitte **zuerst** der jeweiligen Sportlehrkraft zur Unterschrift vorlegen, danach Abgabe im Sekretariat (auch hier gilt: bitte möglichst frühzeitig); wenn bei kurzfristiger Erkrankung die Kontaktaufnahme mit der Sportlehrkraft nicht mehr möglich ist, wird der Antrag direkt bei der Schulleitung abgegeben.

Für alle Anträge auf Beurlaubung vom Schulbesuch / Befreiung vom Unterricht gilt:

- Der Antrag **muss von einem Erziehungsberechtigten** unterschrieben sein.
- Das persönliche Einreichen des Antrags durch den Schüler allein entscheidet noch **nicht** über die Genehmigung, es muss in jedem Fall nachgefragt werden, ob dem Antrag stattgegeben wurde. Jede Befreiung vom Unterricht beruht auf einer **Einzelfallentscheidung**.

Versäumter Unterricht ist von Schülern erfahrungsgemäß nur sehr schwer aufzuholen. Wir bitten Sie wirklich dringend, sich an diese Vorgehensweise zu halten und genau zu überlegen, ob eine Beurlaubung wirklich nötig ist. Das ist keine Schikane unsererseits, sondern entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Beratungsangebote

Bei Leistungs- u. Schullaufbahnfragen, Übertritt:

Hr. Andreas Haunstetter, Beratungslehrer
Terminvereinbarungen bitte über das Sekretariat!

Bei Fragen der Berufsfindung, -wahl:

Hr. Kotz, Berufsberater, Arbeitsagentur WM, **Tel. 0800-4555500**

Bei Fragen zur Inklusion:

Fr. Sabine Kreutle, RSDin, **Tel. 0881 – 9254950**

Schulpsychologie an der Realschule Weilheim



SemRin Dr. Doris Heumann-Rupprecht

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen

Ich freue mich sehr, für dieses Schuljahr 2020/201 für die Staatliche Realschule Weilheim als Schulpsychologin zuständig zu sein.

Ich bin Ansprechpartnerin für Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte für folgende Themenbereiche:

Motivationsprobleme, Konzentrationsprobleme, Schulleistungsprobleme, Mobbing, Prüfungsangst, Legasthenie u.v.m.

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Eltern und Lehrer können zu folgenden Zeiten einen Termin telefonisch mit mir vereinbaren:

Jeden Montag, 7:15 – 8:15 Uhr und Freitag, 9:25 – 10:10 Uhr (☎ 0881/9254956, bitte auch gerne auf AB sprechen oder per ✉ schulpsychologie@rswm.de)

Unsere Schüler*innen können sich mit Problemen, Sorgen und Nöten in den Pausen am Montag, Mittwoch und Freitag an mich wenden (Schulpsychologiezimmer vor Sekretariat).

KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Schulsozialarbeit an der Realschule Weilheim



Petra Thedorff
Sozialpädagogin B.A.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
auch in diesem Schuljahr biete ich wieder Schulsozialarbeit an.

Ich bin Ansprechpartnerin

- ☆ für euch, liebe Schülerinnen und Schüler, bei Kummer, Fragen, Konflikten und Anliegen im schulischen und familiären Bereich,
- ☆ für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, wenn Fragen und Anliegen auftreten, bei denen Sie sich, zusätzlich zum Kontakt mit der zuständigen Lehrkraft, Unterstützung wünschen,
- ☆ für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Realschule Weilheim, wenn es besondere Herausforderungen gibt.

Das Angebot ist freiwillig, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht!

Der Träger der Schulsozialarbeit ist die Kinder- und Jugendhilfe Weilheim - Schongau der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Erreichbar bin ich mittwochs von 08.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung in der Schule in meinem Büro im Erdgeschoss in Raum S002.

☎ 0881-9254950 (Sekretariat)

✉ schulsozialarbeit@rswm.de

Ich freue mich sehr, wenn ich Sie und Ihr Kind unterstützen kann.